

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Brandenburgische Ständeakten**

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

**Croon, Helmuth**

**Berlin, 1938**

X. Verhandlungen über Schuldentilgung und Landesdefension 1614/15.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034**

sich dadurch in noch stärkerem Maße dem Pfalzgrafen von Neuburg, der sich weigerte, Kursachsen als dritten Berechtigten in den Herzogtümern anzuerkennen. Die Bemühungen Johann Sigismunds, mit ihm sich zu verständigen, blieben erfolglos. Auch die Vermittlung der Union, der Brandenburg die Beiträge schuldig blieb, scheiterte. Auf die Dauer ließ sich die offene Auseinandersetzung zwischen den beiden possidierenden Fürsten nicht vermeiden<sup>449)</sup>, zumal als im Jahre 1613 der eine zur katholischen, der andere zur reformierten Lehre übertrat, sie sich damit den entgegengesetzten Mächtegruppen anschlossen. Ihre Streitigkeiten wurden damit zu einem Teil der Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser, der katholischen Partei, Spanien einerseits, den calvinistischen, Spanien feindlichen Mächten andererseits. Noch vor Ablauf des Jahres knüpften beide Verbindung zu ihren natürlichen Verbündeten an, der Pfalzgraf mit dem König von Spanien, Johann Sigismund mit seinem alten Bundesgenossen, den Generalstaaten.<sup>450)</sup>

X.

Verhandlungen über Schuldentilgung und Landesdefension 1614/15.

Die Kriegsrüstungen, die großen Ausgaben für Jülich und Preußen, aber auch der erhebliche Aufwand für den Hofstaat brachten Johann Sigismund in eine schwierige finanzielle Lage. Das völlige Fehlen regelmäßiger jährlicher Steuereinnahmen, die geringen unzulänglichen Beihilfen der Stände lähmten ihn nicht nur in seinem politischen Handeln, sie zwangen ihn auch zum Schuldenmachen. Er mußte sich die notwendigen Gelder durch Anleihen beschaffen, deren Verzinsung erhebliche Summen verschlang. Die Frage ihrer Tilgung wurde mit der Zeit immer dringlicher. Mancherlei Pläne wurden erwogen, wie man den Schwierigkeiten abhelfen könnte. Man dachte unter anderem daran, die Landschaft um die Übernahme der Schulden zu ersuchen und, um sie eher dazu bewegen zu können, ihr einige Ämter zu deren Tilgung und Verzinsung einzuräumen. Über Erwägungen kam man aber zunächst nicht hinaus. Nicht mit Unrecht befürchteten die Räte, daß sich die Stände nicht ohne weiteres darauf einlassen und auf der Berufung eines allgemeinen Land- oder Ausschustages bestehen würden.<sup>451)</sup> Vielleicht scheute sich auch der eine oder andere von ihnen, zu diesem bedenklichen Mittel, das an die Zeiten Joachims II. erinnerte, zu greifen. Die politischen Ereignisse des Sommers 1614, der Ausbruch der offenen Feindseligkeiten am Niederrhein nötigten aber Johann Sigismund, dies doch zu tun. Zur Beschaffung der notwendigen Gelder zur Werbung von Truppen ließ

<sup>449)</sup> vgl. Ritter II S. 363 ff.

<sup>450)</sup> vgl. Ritter II S. 405 ff, Hinz 161.

<sup>451)</sup> vgl. das Protokoll des geheimen Rates vom 29. Januar 1614. Rep 21 no 127e vol. I.



er sich im Juni 1614 von den Söhnen Ludwigs v. d. Gröben 60 000 tl gegen die Verpfändung des Amtes Arendsee<sup>452)</sup>. Im Stillen sprach vielleicht dabei die Absicht mit, mittelbar dadurch die Stände zur Übernahme der Schulden zu bewegen; denn es war anzunehmen, daß diese eine solche Verpfändung kurfürstlicher Gefälle nicht gern sehen würden. Da nach den Reversen eine Verpfändung nur mit Zustimmung der Landschaft möglich war, enthielt der am 30. Juni abgeschlossene Vertrag den Vorbehalt, daß vor Inkrafttreten die Verordneten und der Ausschuß der Landschaft um ihre Einwilligung angegangen werden sollten; auch blieb es der Landschaft überlassen, selbst in den Vertrag einzutreten. Falls die Stände ihre Zustimmung zu dem Vertrag erteilten, sollte die Auszahlung der 60 000 tl zu Michaelis erfolgen.

Am Tage nach dem Vertragsabschluß erging ein dringendes Ausschreiben<sup>453)</sup> an die Verordneten der Kreise. In ihm begründete der Kurfürst seinen Schritt damit, daß es ihm mit Rücksicht auf die zahlreichen Bewilligungen der Stände und der schwierigen Lage ihres Schuldenwesens verantwortlicher erschienen wäre, statt sie mit einer neuen Steuer zu belasten, zur Abdeckung der dringlichsten Verpflichtungen ein Amt zu verpfänden. Da ihn allein „die Not, nicht aber einig Kurzweil, wie sich an sich selbst versteht, hierzu antreibt“, erbat er ihre baldige Antwort, ob sie etwa selbst in den Vertrag eintreten wollten oder nicht, damit sich die von Gröbens nicht unnötig um die Aufbringung der erforderlichen Kapitalien bemühten.<sup>454)</sup> Die Stände aber nahmen es nicht so eilig.<sup>454)</sup> Erst am 19. August beriet die mittelmärkische Landschaft über das Ansuchen. Sie gönnte zwar dem Kurfürsten „das gedeyliche Aufnehmen an mehr Landen und Leuten“, doch bedauerte sie, daß er deshalb trotz der zahlreichen

<sup>452)</sup> Das Amt Arendsee wurde den Gebrüdern Gröben auf 9 Jahre (1614—23) mit sämtlichen Einkünften, die Holzgefälle ausgenommen, überlassen; auch blieben den Jungfrauenklöstern die ihnen gebührenden Gefälle aus dem Amt. Etwaige Instandsetzungen, Erneuerungen hatten vor der Übergabe auf Kosten des Kf. zu geschehen; künftige Verbesserungen waren bei der Rückgabe vom Kf. zu vergüten, sofern nicht durch vermehrte Einnahmen die Unkosten gedeckt waren. Für etwaige Schäden durch Krieg und unverschuldete Brände hatte der Kf. aufzukommen. Ebenfalls hatte er die an das Amt verwiesenen Gläubiger anderweitig abzufinden. Die Dienste der Bauern durften von den Gröben nicht erhöht werden. Sie durften jederzeit ihre Vertragsrechte einem Dritten abtreten. Falls nach 9 Jahren die Wiedereinlösung nicht erfolgte, blieb das Amt im Pfandbesitz der Gröbens bis zur endgültigen Tilgung der Anleihe. — Protokoll der Verhandlungen mit den Gröbens vom 29. Juni 1614 Rep 21 no 127e vol. I. Der Vertrag datierte vom 30. Juni. Entw. u. Ausf. Rep 61 no 29b, Abschr. P. A. C 50 no 7. Der Vertrag trat aber nicht in Kraft, da vor der geplanten Auszahlung schon der Anleihevertrag mit Magdeburg abgeschlossen wurde.

<sup>453)</sup> Ausschreiben, Bögow, den 1. Juli 1614. Entw. Rep 61 no 29b, Ausf. P. A. C 50 no 7.

<sup>454)</sup> Relation Pruckmanns und Dohnas, Berlin 22. Aug. 1614. Entw. u. Ausf. Rep 61 no 29b; Erklärung der mittelmärkischen Stände vom 19. August 1614. Entw. P. A. C 50 no 7, Ausf. Rep 61 no 29b.



Contributionen und Bürgschaftsleistungen zur Verpfändung von Ämtern schreiten wollte. Wie schon 14 Tage vorher die Udermärker Bruckmann gegenüber darauf bestanden hatten, „daß sich deshalb ein Kreis ohne den anderen zu nichts erklären könnte“, wiesen auch sie daraufhin, daß dieses Begehren „die ganze Landschaft“ betreffe, daß sie darum am liebsten gesehen hätten, wenn den früher gemachten Zusagen gemäß der große Ausschuß deshalb verschrieben worden wäre. Jeglicher weiteren Stellungnahme enthielten sie sich, um ihren Mitständen in keiner Weise in ihren Beschlüssen vorzugreifen. Zugleich erinnerten sie daran, daß das Amt Arendsee der Landschaft schon für die Übernahme der Bürgschaft für die dänische Schuld verpfändet worden sei. Da von den Ständen der Altmark und Prignitz bis Ende August keinerlei Antwort eingelaufen war, rieten die geheimen Räte dem im Braunschweigischen weilenden Kurfürsten, den großen Ausschuß zu berufen. Seines Erachtens genügte es, wenn er sein Vorhaben den Ständen mitteilte; daß sie ihn an der Verpfändung seiner Ämter hindern dürften, das Recht wollte er ihnen keineswegs einräumen; eben so wenig, wie er ihnen den Consens zur Verpfändung oder Veräußerung von Lehnsgütern verweigerte, könnten sie ihm in dieser Hinsicht Vorschriften machen.<sup>455)</sup> Dieser Einstellung entsprach das von Bruckmann entworfene Ausschreiben, mit dem der Ausschuß aller Kreise zur endgültigen Beschlußfassung zum 29. September abends nach Berlin berufen wurde.<sup>456)</sup> Da die Verpfändung des Amtes Arendsee aus Zeitmangel nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte — die geforderte Zustimmung des in Kleve weilenden Kurprinzen war inzwischen eingetroffen, die Einholung seiner Zustimmung zur

<sup>455)</sup> In einem Rescript an die Gebrüder Gröben, Wolfenbüttel, den 29. Aug. 1614, heißt es unter anderem: falls die Stände dem Vertrag ihre Zustimmung nicht erteilten, „so werden wir gleichwohl auch nicht geringerer condition als ihr einer sein können; sondern wie wir ihnen nicht wehren, in ihren Anliegen und Nöten auf unsere Lehen Geld zu nehmen und dieselben davor zu versehen, ja auch wohl anderen gänzlich einzureumen, keinem auch unter ihnen ohne eine besondere Erheblichkeit unser Consens hierzu versagt wird, als wird man uns je auch dergleichen mit dem unserem in Notfällen zu tun, wann auch zehn dergleichen Revers, wie der de Anno 1602 ist, gleich obhanden, nicht vorweigern noch wehren können“. Entw. Rep 61 no 29b. Ähnlich äußerte er sich gegenüber Bruckmann, als er die Zustimmung zur Verpfändung von Zehdenick an die Landschaft erteilte: „Sonsten hat die Landschaft uns dergleichen Handlung garnicht zu hindern. Was wir dessenthalben an sie gelangen lassen, ist nur darumb gescheen, das wir ihnen unser Vorhaben notificirt und es ihnen, ob sie Geld daraus auszuzählen gemeint, angetragen. Das sie uns aber nun dahero nach ihrem Gefallen binden sollten, würden wir ihnen keineswegs einreumen. Mochten auch wohl wissen, warumb wir als der Chur- und Landesfürst mit unseren Gütern nicht nach unserem Willen zu gebahren, bemechtiget sein sollten“, da er den Lehenleuten die Verpfändung und Veräußerung ohne weiteres gestatte. Erichsburg, 23. Aug. 1614 Entw. u. Ausf. Rep 61 no 29b.

<sup>456)</sup> Cöln d. d. 5. Sept. Entw. Rep 61 no 29b Ausf. unterzeichnet von Bruckmann „ad mandatum illustris electoris proprium“ P. A. C 50 no 7 Stadtarchiv Frankfurt VIII 4 no 2.



Verpfändung eines anderen Amtes hätte viel Zeit erfordert — wurde noch vor dem Zusammentritt des Ausschusses den Ständen der Vorschlag gemacht, zum Unterpfand für die dänische Bürgschaft statt des Amtes Arendsee das Amt Zehdenick, „welches diesem an Einkünften gleich oder fast besser“, zu nehmen.<sup>457)</sup> Mit diesem Vorschlag scheinen die meisten Stände einverstanden gewesen zu sein. Schlieben versprach zum Beispiel, dem entsprechend auf seine Mitstände einzuwirken. Schwierigkeiten machte allein die Stadt Frankfurt.<sup>458)</sup> Zunächst lehnte sie in einem Schreiben an den Kurfürsten jede gewierige Resolution ab. Pruckmann bemühte sich in einem persönlichen Schreiben, den Rat umzustimmen. Ihm schien es für die Stadt nicht ratsam zu sein, daß sie allein von allen Ständen dem Landesherrn Schwierigkeiten machte, da sie dadurch nur seine Ungnade auf sich ziehen würde. Unter dem Eindruck seiner Vorstellungen wurde dann der Frankfurter Vertreter bevollmächtigt, sich mit den anderen Ständen deswegen zu vergleichen, sich auf keinen Fall von ihnen zu trennen.

Während seines Aufenthaltes in Wolfenbüttel hatte unterdessen Johann Sigismund mit Zustimmung des Kurprinzen und seines Bruders Johann Georg einen Anleihevertrag mit seinem Bruder Christian Wilhelm, dem Administrator von Magdeburg, über 210 000 Rtl abgeschlossen<sup>459)</sup>. Die Bedingungen waren ungünstiger als die des Gröbenschen Vertrages. Insgesamt 5 Ämter mußten auf die Dauer von 12 Jahren verpfändet werden. Seine schwierige politische und finanzielle Lage zwang aber Johann Sigismund, sich den Bedingungen zu fügen, um überhaupt Gelder zu erlangen, von denen 62 500 Rtl sofort nach Inkraftsetzung des Vertrages, der Rest je zur Hälfte Martini 1614 und Estomihi [20. Febr.] 1615 ausgezahlt werden sollten. Der Landschaft wurde wie im Gröbenschen Contract das Recht vorbehalten, selbst in den Vertrag einzutreten. Johann Sigismund erreichte, daß der Administrator ihm als Vorshuß 50 000 Rtl sofort auszahlte; weitere 20 000 streckte der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig vor.

<sup>457)</sup> Rescript an Schlieben Cöln d. d. 5. Sept. Entw. Rep 61 no 29b Ausf. P. A. C 50 no 7 — Antwort Schliebens, Liezen d. d. 10. Sept. Entw. P. A. C 50 no 7 Ausf. Rep 61 no 29b.

<sup>458)</sup> Eingabe der Stadt Frankfurt an den Kf. d. d. 10. Sept. Entw. Antwort Pruckmann Ausf. (eigenhändig geschrieben) Cöln d. d. 15. Sept. Vollmacht für Mitius d. d. 18. Sept. Ausf. Frankfurt Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>459)</sup> Die Ämter Arendsee, Diesdorf, Burgstall, Lehligen, Niendorf wurden mit ihren sämtlichen Gefällen auf 12 Jahre verpfändet. Der Vertrag stimmte in den meisten Punkten mit dem Gröbenschen überein; abweichend geregelt waren folgende: Auch die Holzgefälle wurden verpfändet, doch sollten die Holzungen pfleglich behandelt werden. Alle Verbesserungskosten waren bei der Rückgabe zu vergüten. Alle Schäden, soweit sie nicht durch Nachlässigkeit der Beamten entstanden waren, fielen dem Kf. zur Last. Im Fall der Übertragung der Vertragsrechte durch den Administrator an einen Dritten konnte der Kf. ein Rückkaufsrecht ausüben. — Wolfenbüttel d. d. 8. Sept. 1614 Abschr. Rep 53 no 9, P. A. C 50 no 7. Obligation über die 50 000 ausgezahlten Rtl. Ausf. P. A. Urkunden II 112.



Die Proposition<sup>400</sup>), die am 30. September in der persönlichen Gegenwart des Kurfürsten dem Ausschuß vorgetragen wurde, begründete ausführlich die Maßnahmen des Kurfürsten. Er verkannte keineswegs, „das diese Handlung den Herren befremdlich fürkommen möchte, das sie auch einesteils dahin gedeutet werden dürste, sambt weren sie den Landtags- und auch den sonderbaren Reversen zuwieder und contrair“. Er versicherte ihnen, daß er „nur aus höchster Not, welcher aber kein Gesetz vorgeschrieben werden kann, hierzu gedrungen; dieselbe Not hat auch geursachet, das man die Herren zu vorher nicht berufen, noch auch der Handlung, welche sonst mit denen v. d. Gröben getroffen, abwarten können“; denn der Einfall Spinolas<sup>401</sup>) in Jülich hätte zum Verlust der niederrheinischen Besitzungen geführt, wenn nicht die Generalstaaten Hilfe geleistet hätten unter der Voraussetzung, daß der Kurfürst selbst Truppen werbe. Da der Neuburger wegen Geldmangels inzwischen einen Teil seiner Truppen abdanken mußte, Frankreich und England um einen erträglichen Accord bemüht waren, seien die geliehenen Gelder nützlich verwandt, des Feindes Absicht vereitelt worden, und „was das meiste ist, so werden unsere Mitchristen bei der Freiheit ihres Gewissens in Religionsachen wie auch der freien Übung unserer wahren Religion erhalten, dessen sie sonst albereits durch die Spanier beraubt gewesen“. Johann Sigismund glaubte, daß aus diesen erheblichen Gründen sein Verhalten nicht als den Reversen abbrüchig gedeutet werden könnte, um so weniger, als der Landschaft freistände, selbst in den Vertrag einzutreten. Er deutete dabei an, daß er es nicht ungerne sehen würde, wenn dies geschehe. Die etwaigen Besorgnisse der Stände, daß er durch seine und der Holländer Maßnahmen zu den Streitigkeiten Anlaß gegeben habe, suchte er durch den Hinweis zu zerstreuen, daß der Pfalzgraf schon seit langem böse Gedanken gehegt habe; das Vermittlungsangebot des Kaisers schien ihm nur Spiegelfechtereie zu sein, um ihn so lange in Sicherheit zu wiegen, bis Spinola seine Rüstungen beendet habe; trotzdem habe er nicht von vornherein die Vermittlung abgelehnt, doch um einige Sicherungen gebeten. Er bat die Stände, sich durch gegenteilige Berichte nicht irrig machen zu lassen. Mit Rücksicht auf die „gefährlichen Listen, Anschläge und Praktiken des papistischen Haufen“ hielt er es ferner für angebracht, zeitig auf die Errichtung einer Landesdefension bedacht zu sein. Er erinnerte dabei an den Beschluß der braunschweigischen Stände, 3000 Mann zu Fuß und 500 Reiter zu werben. „Und weil mit dem Landvolke garnicht hernacher zukommen, dasselbte in den Waffen nicht geübt, auch zu der gleichen Kriegesübungen keinen Willen träget, stehet zu bedenken, ob nicht ein gewisses Geld von Jahren zu Jahren zusammen zu tragen, so hinter der Landschaft beliegen bliebe und dazu man auf den Notfall zur Defension des Vaterlandes zu greifen.“ Da die Untertanen seit mehreren Jahren

<sup>400</sup>) Ausf. P. A. C 50 no 7. vgl. auch die ausführliche Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschafft. Rep. 53 no 14d, u. Frankfurt, Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>401</sup>) vgl. Droysen II 2 S. 619 ff, Roser S. 368, vgl. Ritter II S. 406 ff.



keine Türkensteuern hätten zahlen müssen, glaubte er, daß sie trotz der mancherlei Bürden, die sie zu tragen hatten, eine entsprechende Summe ohne weitere Beschwerden aufzubringen vermöchten.

Der Ausschuß enthielt sich wie 1610 in dieser Hinsicht der Stellungnahme. Seines Erachtens erforderte die Defensionsordnung eine eingehende Vorbereitung unter Heranziehung von Kriegsverständigen; da ohne die neumärkischen Stände in dieser Frage nicht beschlossen werden konnte, riet er, die notwendigen Vorbereitungen ohne weiteres Säumen in die Wege zu leiten, anschließend einen Entwurf den Ständen zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zuzustellen. Hinsichtlich des Hauptwerkes bestanden „allerhand schwere Difficulteten“ bei den Ständen. Mancherlei Gründe hatten sie anzuführen, weshalb es ihnen „nicht allein schwer, sondern auch fast unmöglich fallen“ wollte, in den Vertrag einzutreten. Sie wußten nicht, woher sie die großen Summen nehmen sollten. Andererseits erwogen sie aber, „was es nicht allein J. C. G. für Schimpf, Nachrede und Ungelegenheit, sondern auch ihnen selbst in den Land- und Biersteuern, Justitien und anderen Sachen für Confusion, Intricaat und Beschwerung geben würde“, wenn ein fremder Fürst sich in der Mark festsetzte, den man nur schwer wieder herausbringen könnte. Bei Erwägung des Für und Wider waren deshalb die mittelmärkisch-ruppiniſche und die altmärkisch-prignitzſche Ritterschaft geneigt, dem kurfürstlichen Begehren zu willfahren. Letztere bewog auch letzten Endes die Erwägung, daß sich hier eine gute Verwertungsmöglichkeit für ihren seit Jahren aus den Steuerüberschüssen gesammelten Vorrat bot, so daß sie sich nur einen Teil der nötigen Gelder zu leihen brauchten, deren Tilgung aber auch dank ihrer günstigen Steuerverhältnisse in wenigen Jahren möglich war. Die udermärkische Ritterschaft und die Städte waren an sich zwar auch geneigt, dem kurfürstlichen Ansuchen zu entsprechen; wegen ihres Unvermögens mochten sie sich aber nicht dazu verstehen. Damit aber an ihnen das Werk nicht scheiterte, baten sie ihre Mitstände, ihren Anteil mitzuübernehmen, zumal es ihnen leicht fiel, sie daran keinen großen Schaden hätten, auch allenthalben guten Kredit genöſſen. Unter der Voraussetzung, daß dadurch die alte Verfassung nicht beeinträchtigt würde, waren diese dazu bereit. Der mittelmärkische Ausschuß hatte aber Bedenken, ohne Vorwissen der Heimgelassenen einen endgültigen Beschluß zu fassen. Da er aber grundsätzlich mit dem Plan einverstanden war, gestattete ihm Johann Sigismund, auf einem Kreistag am 25. Oktober die Zustimmung seiner Mitstände einzuholen. Den Ständen der Altmark und Prignitz wurde es ebenfalls freigestellt, bei ihrer nächsten Zusammenkunft zur Hufenſchoßrechnung sich der Billigung ihrer Mitstände zu vergewissern. In den weiteren Verhandlungen gelang es dem Kurfürsten, günstigere Bedingungen<sup>462)</sup> im

<sup>462)</sup> Die wichtigsten Abänderungen waren: Die sämtlichen Gefälle einschließlich der Holznutzung wurden der Ritterschaft verpfändet, „doch sollten keine grüne Eichen und Buchen, ohn was zu notwendigen Gebäuden von Nöten, angegriffen werden. Die Jagdrechte behielt sich der Kurfürst selber vor; doch sollten nach Möglichkeit die Unter-



Vergleich zu denen des Vertrages mit dem Administrator durchzusetzen. Die Ritterschaften, die nur die Zinsen halten, nicht aber einen Nutzen daraus ziehen wollten,<sup>403)</sup> begnügten sich mit der Verpfändung der Ämter Arendsee, Diesdorf, — Zossen und Zehdenick<sup>404)</sup> wurden an deren Stelle für die dänische Bürgschaft verpfändet — Neuendorf und Salzwedel. Falls der Kurfürst den Zahlungs-termin 1626 nicht einhalten konnte, sollte sich der Vertrag um drei Jahre verlängern und so fort bis zur endgültigen Wiedereinlösung.<sup>405)</sup>

Bei dieser Zusammenkunft haben sich die Stände vermutlich darüber beschwert, daß sie als Bürgen der kurfürstlichen Schulden im stärksten Maße von den Gläubigern in Anspruch genommen wurden. Daraufhin ist anscheinend seitens der Räte der Plan erwogen worden — es ist fraglich, ob dies nur in den Beratungen der Räte geschah oder ob er auch den Ständen mitgeteilt wurde — die ganze Neumark mit allen ihren Gefällen der kurmärkischen Landschaft zur Tilgung und Verzinsung der zu übernehmenden kurfürstlichen Schulden, etwa 1 500 000 tl, einzuräumen.<sup>406)</sup> Dadurch wäre zwar dem ganzen Schuldenwert

tanen nicht mit mehr als 8 Tagen Jagddienst im Jahr belegt werden. Die vereinigten Ritterschaften hatten das Recht, ihre Vertragsrechte einem Dritten abzutreten, „welcher gleichwohl, wie ausdrücklich abgeredet, keine fürstliche Person sein soll“. Sie verpflichteten sich, die geleisteten Vorschüsse in Höhe von 70 000 tl sofort zurückzuzahlen, was aber erst zu Ende des Jahres, bezw. Anfang des folgenden geschah. — Revers f. d. Landschaft vom 6. Okt. 1614. Ausf. P. A. C 50 no 7. Vertrag mit der altm.-prign., sowie mittelm.-rupp. Ritterschaft vom 6. Okt. 1614 Ausf. P. A. Kurmärk. Urkunden IV 6. Geheimes Staatsarchiv, märkische Urkunden No 41. — Rep 61 no 33e enthält eine den Ständen übergebene Aufstellung vom 19. Okt. 1614, betitelt: „was von den Geldern, so von den 210 000 tl zu Übermaß verblieben, bezahlet werden sollen“ insgesamt 75 416 tl, die vornehmlich zur Tilgung von Kaufmannschulden und Lebensmittel-schulden der Hofhaltung verwandt wurden. Die Rückzahlung der vom Administrator und Herzog Ulrich von Braunschweig vorgeschossenen Gelder durch die Landschaft erfolgte im November, Dezember 1614, Januar 1615 Akten P. A. C 50 no 7.

<sup>403)</sup> Rep 53 no 9 enthält eine Aufstellung der Amtskammerräte aus dem Jahre 1628 über die Durchschnittserträge der verpfändeten Ämter. Diese betragen für:

Diesdorf	4396 tl	11 gr.	1½ Pf.
Arendsee	3697	3	6
Salzwedel	2463	21	1½
Neuendorf	2503	19	9½

Die jährlichen Einnahmen überstiegen also nur um ein Geringes den zum Zinsendienst nötigen Betrag von 12 600 tl, worüber in späteren Jahren die Ritterschaften des öfteren klagten.

<sup>404)</sup> Ein entsprechender neuer Revers wurde ausgestellt. Ausf. Rep 20 no 1b.

<sup>405)</sup> Die Rückgabe erfolgte erst 1652. 1634 wurden sie von den Ständen wegen ungenügender Gegenleistungen des Kf. abgelehnt. Akten über die Verhandlungen Rep 53 no 9. — Akten über die Verwaltung der Ämter durch die Stände für die Jahre 1614—24 P. A. C 50 no 6 u. 8, für die Jahre 1628, 33 u. 40 Rep 53 no 9.

<sup>406)</sup> vgl. No 122.



von Grund aus abgeholfen worden. Es war aber mehr als fraglich, ob sich die Landschaft, vor allem die neumärkische ohne langwierige Verhandlungen darauf einlassen würde. Einige der Räte hielten es deshalb für richtiger, erneut mit der Landschaft über die Übernahme eines Teils der Schulden gegen die Einräumung einiger Ämter zu verhandeln und dazu die nächsten Zusammenkünfte der Stände zu benutzen. Denn wenn man noch länger zögerte, war zu befürchten, daß die Landschaft anderen Sinnes wurde. Auch duldete die Schuldenfrage an sich keinen weiteren Aufschub, wenn nicht der brandenburgische Kredit zusammenbrechen sollte.

Die politischen Ereignisse der Zeit verhinderten aber zunächst die Regelung der Schulden. Dringender wurde die Errichtung einer Landesdefension. Immer deutlicher wurde das Bestreben der katholischen Partei, die Uneinigkeit der Evangelischen auszunutzen, den Religionsfrieden zu ihren Gunsten auszuführen, Deutschland dem Katholizismus wiederzugewinnen.<sup>467)</sup> Spanien unterstützte die Bestrebungen. Die Liga und Spanien trafen allerorten ihre Kriegsvorbereitungen. Die Union war zum Widerstand entschlossen. Über Einzelheiten der zu treffenden Gegenmaßnahmen sollte ein Unionstag in Nürnberg beraten und beschließen. Trotz oder gerade wegen des Jüterbogener Vertrages war das Verhältnis zwischen Brandenburg und Kursachsen äußerst gespannt geblieben. Die Aufbringung einer Beihilfe für die Union, die Einrichtung einer Landesdefension waren die beiden Fragen, die Johann Sigismund im November 1614 den Ausschüssen der Kur- und Neumark vorlegte, deren Kreis durch einige dem Kurfürsten „woll affectionierte Personen“ erweitert wurde.<sup>468)</sup> Daß wieder zunächst am 14. November mit den Neumärkern in Küstrin verhandelt wurde, erklärt sich daraus, daß Johann Sigismund gerade in der Neumark weilte und wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit keine Zeit verlieren wollte. Ausdrücklich bezeichnete er den Neumärkern und Kurmärkern gegenüber dies als eine Ausnahme, die dem bisherigen Brauch nicht abträglich sein sollte. In eindringlichen Worten [No 123] schilderte er den erschienenen Ständen die Gefährdung des evangelischen Wesens; daß die Kaiserlichen und die Spanier die Evangelischen unterdrücken, ihre Religion beseitigen wollten; als eins der vornehmsten Mitglieder der Union könne er sich den aus der Zugehörigkeit zu ihr erwachsenden Pflichten nicht entziehen. Da seine Einkünfte erschöpft waren, bat er sie, auf die Heimgelassenen einzuwirken, daß sie mindestens 400 000 fl. auf der Landschaft Kredit hin baldigst aufbringen möchten, um im Notfall der Mark selbst oder einem Mitunierten damit zu helfen. Zugleich wurde den Ständen nachdrücklich in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer Landesdefension erneut vor Augen gestellt, da es besser sei, bei Zeiten die notwen-

<sup>467)</sup> vgl. Droysen II 2 S. 620 ff., Ritter II S. 418 ff.

<sup>468)</sup> Ausschreiben vom 29. Okt. „In aller Eil“, Entw. Rep 20 01, vol. 2. Vgl. Meinecke, *JBrPr.* G I S. 439 ff; Rescript an Diskau, Bruckmann, Pistoris, Quartischen 24. Okt. 14. Ausf. Rep 20 01, vol. 2.



digen Verteidigungsmaßnahmen zu treffen, als im unerwarteten Ernstfall ungesichert zu sein.

Johann Sigismund fand bei dem neumärkischem Ausschuss sehr wenig Entgegenkommen. Ohne Vorwissen der Heimgelassenen wollte er sich auf nichts einlassen. Seinem Wunsche, die Kreise zu berufen, mußte sich der Kurfürst fügen. Er ordnete an, daß je einer jedes Geschlechtes am 27. November in den üblichen Kreisorten sich einfinde, mit den übrigen Anwesenden berate, ausreichend bevollmächtigte Vertreter wähle, die auf einem Ausschusstag am 18. Dezember in Küstrin einen endgültigen Beschluß fassen sollten.<sup>469)</sup> Eben so wenig erhielt er von dem kurmärkischen Ausschuss, der sich am 20. November in Köln einfand, eine gewierige Antwort.<sup>470)</sup> Einer eindeutigen Stellungnahme wichen die Anwesenden aus, da sie „nichts von gegenwärtigen Händeln gewußt“, auch ihre Heimgelassenen nicht „ohne ihren sonderbaren Willen“ binden könnten. Sie überließen es dem Kurfürsten, die Form zu bestimmen, in der er sein Begehren an die übrigen Stände bringen wollte. Vor allem die Städte nahmen eine ablehnende Haltung ein. Dem Frankfurter Vertreter war ausdrücklich befohlen worden, falls in ihn hart gedrungen würde, etwas zu bewilligen, sich auf seine mangelnden Vollmachten zu berufen, das Ansuchen für die Union wie die Frage der Landesdefension nur ad referendum anzunehmen. Da mehr als zwei Tage mit den Beratungen hingegangen waren, ehe die Stände ihre Antwort überbrachten, war Johann Sigismund um so mehr über die unbefriedigende Antwort unwillig. Pruckmann suchte sie in seiner Replik dazu zu bewegen, wenigstens einen Teil der geforderten Summe sofort zur Verfügung zu stellen; der Kurfürst würde zufrieden sein, wenn ihm im Augenblick nur eine bestimmte Zusicherung über die Höhe der Bewilligung gegeben, ein Teil aufgebracht, mit dem Rest bis Ostern etwa gewartet würde. Auch stellte er eine Herabsetzung der Forderung in Aussicht. Er bat sie dringend, sich nicht völlig ablehnend zu zeigen, wenigstens etwas zu bewilligen, „denn in Verbleibung dessen hätte man nicht anderes als einer Zerschlagung der Union sich zu getrösten“. Sie möchten bedenken wie leicht im Frieden etwas gegeben werden könne, während im Kriege ihnen alles genommen werden würde, „denn gewißlich böse Zeiten vor der Tür, welche dem Land vielleicht eher über den Hals kommen konnten, als man vermeinte“. An das Geschick Konstantinopels wurde erinnert, dessen Einwohner nicht zeitig einen Teil ihres Besitzes zur Verteidigung der Stadt opfern wollten, dies mit dem Fall der Stadt und ewiger Knechtschaft büßen mußten. Seine Ausführungen machten aber auf die Stände keinen Eindruck. Sie wiederholten nach kurzer Beratung ihre vorherige Erklärung. Unter diesen Umständen entschloß sich Johann Sigismund, von den beiden Möglichkeiten, das Ansuchen an die Gesamtheit der Stände zu

<sup>469)</sup> Akten Rep 42 no 8e.

<sup>470)</sup> vgl. die Aufzeichnungen des Vertreters d. Stadt Frankfurt des Syndikus Mitius, Frankfurt Stadtarchiv VIII/4 no 2.



bringen, nämlich einen Landtag oder Kreistage und besondere Zusammenkünfte der Städte zu halten, letztere zu wählen, um Unkosten und andere Angelegenheiten zu vermeiden. Demgemäß ergingen am 28. November die Ausschreiben an die Geschlechter sich am 8. Januar 1615 in Stendal, Bernau, Prenzlau und Beeskow einzufinden, über das Ansuchen zu beraten und bevollmächtigte Vertreter zu ernennen, die am 15. gemeinsam mit den Hauptstädten ohne weiteres Hinterbringen einen endgültigen Beschluß fassen sollten. Den Städten wurde es freigestellt, vorher mit den zu ihnen gehörigen kleineren Städten darüber zu beraten, auch wenn es ihnen nötig erschien, eine Zusammenkunft der Hauptstädte zu veranstalten; ihnen galt die besondere Mahnung, sich nicht „kaltfinnig“ zu erzeigen.<sup>471)</sup>

Da die altmärkisch-prignitzschen Städte bei ihrer Zusammenkunft zu Luciae [13. Dezember] mit ihren Kassenangelegenheiten genügend zu tun hatten, verschoben sie die Beratung auf eine neue Tagfahrt im Januar, die gleichzeitig mit dem Kreistag der Ritterschaft in Stendal stattfand. Die mittelmärkisch-ukermärkisch- und ruppiniischen Städte berieten bei ihrer Quartalsversammlung zu Luciae über das Ansuchen. Über das Ergebnis ist nichts Genaueres bekannt. Eine ablehnende Stellung nahm Frankfurt ein.<sup>472)</sup> Weder wollte es einen Beitrag für die Union bewilligen, da die Stände vor dem Beitritt Brandenburgs nicht befragt worden, ihnen der Unionsvertrag unbekannt sei, noch einen Beitrag zur Landesdefension leisten, bevor deren Anordnung in allen Einzelheiten bekannt war. Es schien dem Magistrate bedenklich zu sein, ohne eine gemeinsame Zusammenkunft aller Stände sich in etwas einzulassen, „weil dies Ursache und Anlaß zu weiterer Trennung geben möchte“, in einer Zeit, in der die „Leufte seltsam und hochgefährlich, Einigkeit und Zusammensetzung nunmehr am meisten von Nöten“.

Die Instruktion [No 124]<sup>473)</sup>, die den Kommissaren — Bruckmann in Stendal, Sigmund v. Gößen in Bernau, Dr. Joachim Kemnitz in Prenzlau, Samuel v. Winterfeld in Beeskow — mitgegeben wurde, entsprach im Ganzen der dem Ausschuß vorgetragenen Proposition. Noch eindringlicher wurde die Bedrohung der Gewissensfreiheit durch die Papisten, die Gefahr der Errichtung eines absoluten kaiserlichen Regimentes geschildert, an Hand zahlreicher Beispiele erläutert; die Rüstungen der Papisten wurden im Einzelnen genauer dargelegt. Auf die Unmöglichkeit für den Kurfürsten, sich den Unionsverpflichtungen zu entziehen, wenn er nicht selbst einst schutzlos ohne Bundesgenossen feindlichen Angriffen ausgesetzt sein wollte, wurde hingewiesen. Die Aufbringung von 400 000 fl durch die Landschaft erschien dem Kurfürsten durchaus billig, da es

<sup>471)</sup> Entw. Rep 20 D 1 vol. 2; an die Städte d. d. 1. Dez. Entw. ebendort, Ausf. Frankf. Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>472)</sup> Instruktion für den Vertreter beim Luciaequartal, Frankfurt, den 10. Dez. 1614 Ausf. Frankf. Stadtarchiv VIII 4 no 2.

<sup>473)</sup> vgl. Droyßen II 2 S. 624.



galt, zwei so köstliche Kleinode wie die Religions- und Gewissensfreiheit zu bewahren. Die Beweisgründe für die Notwendigkeit der Errichtung einer Landesdefension, die Erträglichkeit der dadurch bedingten Lasten für die Untertanen waren die alten. Im Gegensatz zu dem sonst üblichen Brauch sollten die Kreisstände keine Abschrift von der Proposition erhalten, damit alles nach Möglichkeit „in gutem Geheimb“ bliebe.

Die Kreistage nahmen keineswegs den erwarteten Verlauf.<sup>474)</sup> Nur in Stendal kam Pruckmann schnell zu einem Erfolg. Da gleichzeitig die gesamten Städte zur Beratung dieser Fragen sich in Stendal versammelt hatten, hatte er kein Bedenken, wenn auch unter Überschreitung seiner Vollmachten ihnen ebenfalls zu proponieren. Trotzdem die Ritter vorher unter einander verabredet hatten, aus jedem Geschlecht nur einen zu entsenden, war doch eine große Anzahl Adliger anwesend; von den vornehmsten und angesehensten fehlte niemand. Nach längerer eingehender Beratung, in der auch die Religionsfrage erörtert wurde, ließen sie am Abend durch Thomas v. d. Kneesebeck und Dietrich v. d. Schulenburg Pruckmann ihre Bereitwilligkeit mitteilen, bevollmächtigte Vertreter zu entsenden. Die Städte kündigten ebenfalls die Entsendung von Vertretern an, ohne aber hinsichtlich der Bewilligung bestimmte Zusicherungen zu machen, da sie, die beiden Brandenburg und einige andere Städte sich vor dem Ausschußtag nochmals treffen und einer Meinung vergleichen wollten.<sup>475)</sup> In Bernau fehlte nicht viel daran, daß die Zusammenkunft ergebnislos endete. Die mittelmärkischen Stände erschienen nur in geringer Anzahl, da die Einladungen ihnen zum Teil verspätet zugestellt worden waren. Die Barnimer, Lebusier, Teltower fehlten fast völlig. Von den ältesten, die am meisten Erfahrung in den landständischen Angelegenheiten hatten, waren auch nur wenige erschienen, so daß die Anwesenden wenig geneigt waren, mit den Beratungen zu beginnen, Deputierte in einer so wichtigen Angelegenheit zu benennen. Durch ihre Berordneten teilten sie dies Götzen mit, dem es aber durch seine eindringlichen Darlegungen gelang, ihre Bedenken zu zerstreuen. Nachdem sie die Proposition vernommen hatten, zogen sich ihre Verhandlungen bis zum Abend hin, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Als Götzen davon erfuhr, rief er einige aus den Kreisen, die die meisten Bedenken geäußert hatten, zu sich, erreichte auch durch sein Zureden, daß sie versprachen, sich bei ihren Mitständen für das kurfürstliche Begehren einzusetzen. Am folgenden Vormittag teilten sie ihm dann mit, daß sie Deputierte entsenden wollten; zugleich baten sie, die oft versprochene Erledigung der Beschwerden endlich vorzunehmen.

In Prenzlau konnte Kemnitz erst am Nachmittag des angelegten Tages seine Proposition vorbringen, da die meisten Stände erst am Vormittag ein-

<sup>474)</sup> Vgl. No 125—127 und den Bericht Winterfelds, (Eingang 14.) Jan. 1615 Ausf. Rep. 20 D 1 vol 3; Supplication d. udermärkischen Ritterschaft d. d. 9. Jan. Ausf., Antwort des Kf. Entw. Pruckmanns d. d. 23. Jan., Schreiben des Syndicus Lüdicke an Pruckmann d. d. 6. Mai 1615 Ausf., Rep 20 D 1 vol 4 u. 5.

<sup>475)</sup> Über diese Zusammenkunft liegen keine Nachrichten vor.



getroffen waren. Als er am folgenden Tag die Antwort entgegennehmen wollte, fand er kaum den dritten Teil der am Vortag versammelt gewesenen vor. Die meisten waren unmittelbar nach Verlesung der Proposition oder am Vormittag des folgenden Tages fortgezogen. Statt über das kurfürstliche Begehren zu beraten, hatten einige und gerade die, „so sich die vornehmsten, auch vorstendigsten zu sein dünken, von Hunden und Jagdsachen, auch von den großen Gnaden, welche sie bei benachbarten Fürsten hetten, in offener Versammlung zu disputiren angefangen.“, dadurch die anderen an der Beratung gehindert, „bis das der größte Teil aufgefessen und ohne alle Licenz, auch ohne alle Consultation davongefahren“. Die Ritter erkannten zwar die von den Papisten drohenden Gefahren an, hielten aber, sie wegen ihres kundbaren großen Unvermögens mit dem Ansinnen zu verschonen. Im Einzelnen legten sie ihre schwierige finanzielle Lage dar, die Unmöglichkeit, weitere Lasten auf sich zu nehmen.<sup>479)</sup> Kemnitz hatte eine ablehnende Antwort nicht erwartet. Sie umzustimmen, erläuterte er nochmals ausführlich die Proposition, die dem evangelischen Wesen drohenden Gefahren. Er schloß mit der Bitte, sie möchten erneut die Angelegenheit reiflichst beraten, zumindest Deputierte benennen. Da aber im Anschluß an seinen Vortrag die meisten Ritter Prenzlau sofort verließen, hatten die Zurückbleibenden die stärksten Bedenken, weiter zu beraten. Sie wiederholten deshalb ihre vorige Erklärung, lehnten die Benennung von Deputierten ab, trotzdem der Hauptmann Bernd v. Arnim sich eifrigst dafür einsetzte, daß sie „aller angezogenen Verhündernissen ungeachtet dennoch eine Abordnung tun und solchen Ungehorsam J. C. G. nicht erweisen“ möchten. Am 12. morgens kam er mit Joachim v. Arnsdorf und Joachim v. Mim überein, daß sie drei im Namen der Landschaft, wenn auch ohne ihre Vollmacht den Ausschußtag besuchen wollten, da sie es für unverantwortlich hielten, niemanden zu der Tagfahrt abzuordnen. Sie teilten dies Kemnitz mit. Mim und Arnsdorf bekamen aber nachträglich wiederum Bedenken, als der Syndicus Lüdicke ihnen den Passus aus dem Ausschreiben mitteilte, daß die Abgeordneten mit einer Vollmacht, die ihnen gestattet, ohne jedes weitere Hinterbringen einen Beschluß zu fassen, auf dem Ausschußtag erscheinen sollten. Kurz vor seiner Abreise erfuhr Kemnitz von ihrer endgültigen Absage.

Die in Beeskow versammelten Stände lehnten die Entsendung von Deputierten, die Bewilligung einer Beihilfe ab. Nicht das Fehlen vieler, das völlige Ausbleiben der Storkower veranlaßte sie dazu, sondern die Tatsache, daß es bisher nicht üblich gewesen war, daß sie zu kurmärkischen Angelegenheiten zugezogen wurden. Grundsätzlich waren sie bereit, sich an der Landesdefension zu beteiligen. Auf Winterfelds Bitten hin versprachen sie endlich, eine Vollmacht abzufassen, diese den Abwesenden, vor allem den Storkowern zuzustellen, und, wenn sie deren Billigung fand, bevollmächtigte Deputierte zum Ausschußtag zu entsenden. An dem Ausschußtag nahm aber keiner von ihnen teil.

<sup>479)</sup> vgl. auch die Supplication vom 9. Jan. 1615. S. Anm. 474.



Nach diesen schwierigen Vorbereitungen war damit zu rechnen, daß die Beratungen des Ausschustages sich längere Zeit hinziehen würden. Die Übernahme eines Teils seiner Schulden, die Bewilligung eines Beitrages für die Union, die Errichtung einer Landesdenkension wollte Johann Sigismund erreichen. Die Stimmung war aber keineswegs dem günstig. Die Beschwerden der Stände waren trotz aller Versprechungen immer noch nicht erledigt worden. Hinzu kam der Gegensatz zwischen ihnen und dem Kurfürsten in der Bekenntnisfrage; durch die Auseinandersetzungen darüber wurden die Verhandlungen beträchtlich verzögert. Am 16. Januar begannen diese<sup>477)</sup>, nachdem am Vortage die Stände an der Hochzeit des Zacharias Köbel teilgenommen hatten. Von der udermärkisch-stolpirischen Ritterschaft war niemand erschienen, ohne den anderen Ständen etwas davon mitzuteilen. Wohl waren etliche und „eben diejenigen, welche aller Verwirrung und Confusion in diesem Crause die rechte Hauptursache sein, zu besonderem Fiesel und Verachtung J. C. G. etliche viel Tage über unter wehrender hiesiger Versammlung ohne alle Ursache“ in Berlin, trieben „ein wildes, wüstes, unchristliches Leben“ und jagten „über das alles J. C. G. zu besonderen Gravaden und Troß zu etlichen Malen bei lichtem Tage um das Rathaus zu Berlin, gleichsam triumphierten sie über ihren Herrn und Landesfürsten“. Da in der Udermark viele sesshaft waren, „die von der Herrschaft viel Tausend an Geldern und Gütern hinwegbekommen und darumb pillig zu mehrerer Dankbarkeit geflossen sein sollten“, galten Johann Sigismund die in ihrer Supplication angeführten Gründe für ihr Ausbleiben erst recht als unerheblich. Seine Mißstimmung, die sich in äußerst scharfer Form in seinem Rescript vom 23. Januar<sup>478)</sup> an die udermärkische Ritterschaft äußerte, war um so begreiflicher, als infolge ihres Ausbleibens zunächst die Verhandlungen zu scheitern drohten. Bei den Abgesandten der anderen Ritterschaften erhoben sich Zweifel, ob sie unter diesen Umständen überhaupt mit den Beratungen beginnen dürften, sofern sie sich nicht aus der alten Verfassung begeben oder gar die ganze Steuerlast auf sich allein nehmen wollten, was aber ihren Vollmachten in keiner Weise entsprach. Hartnäckig blieben sie bei ihrer ablehnenden Haltung, bis Johann Sigismund sie persönlich zu sich erforderte. In seiner Gegenwart ließ er ihnen eingehend darlegen, welche Angelegenheiten und Gefahren sich für das evangelische Wesen und die Mark ergeben würden, wenn man ohne einen Beschluß wieder auseinanderginge; die Gesandten der anderen Fürsten seien längst zum Unionstag abgereist, er könne aber vor einer Beschlußfassung der Stände niemanden abordnen; auch könnten sie es dem Landesherrn nicht entgelten lassen, wenn

<sup>477)</sup> Über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet der Revers vom 5. Febr., die Berichte der Vertreter der Stadt Frankfurt: Egidius Gastemeister und Hans Sommer an den Rat der Stadt vom 20. Jan. und 5. Febr. 1615, Stadtarchiv Frankfurt VIII 4 no 2; vgl No 128—136.

<sup>478)</sup> Entw. Prudmanns Rep 20 D 1 vol 4.



die Udermärker unentschuldigt fehlten, da er ihnen gegenüber es an nichts habe fehlen lassen; eine Beratung ohne sie würde auch in keiner Weise der alten Verfassung abträglich sein; auch sollte den Udermärkern aus ihrem Ausbleiben kein Vorteil entstehen, ihnen ihre Quote auf keinen Fall erlassen werden, sie an die Beschlüsse des Ausschustages gebunden sein. Darauf hin entschlossen sich die Deputierten zur weiteren Beratung.

Bei den Städten herrschte bei ihrer ersten Zusammenkunft nichts „dann eitel Lamentierens“. Ihren Instruktionen gemäß sollten sie weder für die Union, noch für die Landesdefension etwas bewilligen. Die Ritter dagegen, mit denen die Städte am 18. zum ersten Mal gemeinsam berieten, waren von Anfang an zu einer Geldhülfe bereit. Bevor aber die Beschwerden von 1610 und die neuen nicht erledigt waren, eine genehme Erklärung des Kurfürsten hinsichtlich der Religionsfrage nicht erfolgt war, wollten sie „nichts gewisses erklären, vielweniger contribuiren“; wohl mahnte Schlieben die Städte, „die Sache nicht so geringschäßig zu halten“, mit einem gewissen Erfolg. Egidius Gastemeister berichtete am 20. Januar dem Rat der Stadt Frankfurt: „Die Städte haben sich im Contributionswerk im geringsten noch zur Zeit nicht eingelassen. Es hinken aber die Udermärker gar sehr, erklären sich öffentlich, wan wegen der Religion gute Versicherung erfolge, würden die Ihrigen mit Freuden zutragen. Bei den mittelmärkischen Städten ist dagegen das Weinen zu verstehen. Es gehet alhier wunderlich und seltsam durch einander, einer will hier hinaus, der andere da. Und wie sichs anlezt und auch der Aviso gibt, werden wir noch in etlichen Tagen von hinnen nicht gelassen werden.“

Am 20. Januar endlich überreichte der Ausschuß seine Antwort, d. h. er übergab zunächst eine Reihe von Beschwerden. Diese knüpften an die 1610 übergebenen an, ergänzten sie in einigen Punkten. Die wichtigsten betrafen das Religionswesen, die Verwendung von Ausländern in brandenburgischen Diensten, vor allem in der Umgebung des Kurprinzen, die Bürgschaftsleistung für die kurfürstlichen Schulden, die Hofverwaltung. Wegen des ersteren allein zogen sich die Verhandlungen mehr als eine Woche hin, bis eine Einigung erzielt wurde<sup>479)</sup>. Die Städte übergaben am folgenden Tag ihre Sonderbeschwerden; zum größten Teil betrafen sie wirtschaftliche Fragen, vornehmlich solche, in denen ihre Wünsche im Gegensatz zu denen der Ritterschaft standen, die verständlicher Weise bei den allgemeinen Beschwerden nicht genügend berücksichtigt worden waren. (Braugewerbe, Ausfuhr von Korn und Wolle, Hausierhandel.)

Johann Sigismund ließ die Antwort eingehend beraten. Seine Replik befaßte sich mit den drei Hauptpunkten, der Religionsfrage, dem Privileg gegen die Begünstigung der Ausländer, den Bürgschaften der Adligen, da auf deren Abstellung am stärksten von den Ständen gedrungen worden war, er auch aus ihrer mündlichen Antwort entnommen hatte, daß sie „mit fröhlichem

<sup>479)</sup> No 128 ff.



Gemüthe alles tun“ würden, wenn diesen abgeholfen würde. Er nahm nicht an, daß die Stände auf der Erörterung und Erledigung der übrigen vor Schluß des Ausschustages bestehen würden, da diese zu weitläufig waren, wegen etlicher zwischen der Ritterschaft und den Städten unausgeglichene Gegensätze bestanden. Ohne eine eingehende Prüfung durch einen aus kurfürstlichen Räten und ständischen Vertretern bestehenden Ausschuß glaubte er sie nicht erledigen zu können. Um zu zeigen, daß er seinerseits nichts unterlassen wolle, benannte er seine Vertreter und forderte die Landschaft auf, ein Gleiches zu tun, damit die Kommission<sup>480)</sup> baldigst ihre Tätigkeit aufnehmen könne. Johann Sigismund hatte keine Bedenken, eine Privileg<sup>481)</sup> auszustellen, bei allen Gelegenheiten bei gleicher Befähigung die Inländer den Ausländern vorzuziehen. Eine Verpflichtung jedoch, keinen Ausländer zu den Beratungen hinzuzuziehen, keinen mit weltlichen Würden zu belehnen, lehnte er entschieden als unbillig ab, weil dies nirgends üblich, auch in der Mark nicht herkömmlich sei, nicht zuletzt aus dem Grunde, daß er verschiedene Länder regierte. Daß vornehmlich Nichtmärker den Kurprinzen umgaben, wurde mit dessen Aufenthalt in Cleve begründet. Gleichzeitig wurde dabei versteckt den Märkern Unfähigkeit zur Bekleidung wichtiger Ämter vorgeworfen. In ihrer Antwort schränkten die Stände ihr Begehren dahin ein, daß sich die Bestimmung nur gegen die Ausländer richten sollte, in deren Heimat die Märker nicht zu Ämtern und Würden zugelassen wurden. Johann Sigismund war damit einverstanden. Er behielt sich aber vor, auch solche zu den Sitzungen des geheimen Rates hinzuzuziehen. Gleichzeitig versprach er, sich in Jülich und Preußen um die Erteilung des Indigenatsrechtes an die Märker zu bemühen. Demgemäß wurde auch der Revers abgefaßt. In der Auswirkung war aber dies Zugeständnis von geringer Bedeutung.

Die Bemerkungen der Stände über die Belastung mit den Bürgschaften für die landesherrlichen Schulden veranlaßten Johann Sigismund, den Ständen seine Gedanken über die immer notwendiger werdende Abtragung seiner Schulden zu eröffnen. Die im November vom großen Ausschuß vorgeschlagenen Mittel hielt er für unzulänglich, da sie nur ein Stückwerk waren, nicht von Grund aus dem Uebel abhelfen. Er hatte deshalb beschlossen, seinen Bruder, den Statthalter Johann Georg, nebst einigen, geheimen auch zu den Amts- und Geldsachen gehörigen Räten, ferner den Kammer- und Rentmeister zu beauftragen, mit einigen Vertretern der Stände zusammen über das Schuldenwesen und die Möglichkeiten, wie der Kurfürst seiner Schulden entledigt werden könnte, zu beraten; da die Reformation des Hofstaates und der Amtsverwaltung damit aufs engste zusammenhing, sollten diese Fragen gleichzeitig behandelt werden. Damit aber in der Zwischenzeit die Bürgen nicht allzu sehr von den Gläubigern behelligt wurden, erbat er von den Ständen eine Auf-

<sup>480)</sup> s. o. S. 152 ff.

<sup>481)</sup> s. o. S. 147.



stellung der mahnenden Gläubiger, damit man diese von den geplanten Maßnahmen unterrichten, zu weiterem Stillhalten dadurch bewegen konnte. Die Feststellung des Zeitpunktes für den Beginn dieser Beratungen überließ er den Ständen in der unausgesprochenen Erwartung, daß dies möglichst bald oder sofort geschähe. Diese übergaben am 26. Januar das gewünschte Gläubigerverzeichnis. Grundsätzlich waren sie bereit, Deputierte zur Regelung des Schuldenwesens zu benennen; wegen mangelnder Vollmachten weigerten sie sich aber, diese sofort zu wählen. Die Bitte der Stände, der Kurprinz möchte ebenfalls den Revers unterzeichnen, lehnte Johann Sigismund als unnötig und nicht üblich ab; auf die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der Abwesenheit Georg Wilhelms ergaben, wurde hingewiesen. Entscheidend war aber für Johann Sigismund, daß er seinem Sohn keinerlei Bindungen, vor allem nicht in der Bekenntnisfrage auferlegen wollte. Der Ausschuß vermochte seine Forderung nicht durchzusetzen. Gelang es bei den meisten Punkten, wenn auch nur nach längerem Hin und Her zu einer Einigung zu kommen, so drohten am Religionspunkt die Verhandlungen zu scheitern. Um überhaupt zu einem Ergebnis in den ihm wichtigsten Fragen der Landesdefension und Beihilfe für die Union zu kommen, erwog Johann Sigismund den Plan<sup>482)</sup>, die Erledigung der Religionsfrage bis zu einem späteren Landtag oder einer sonstigen Zusammentkunft zu vertagen. Er hoffte, daß die Stände sich damit zufrieden geben, endlich die geforderten Gelder bewilligen würden, da bei längerem Zögern es um die Jülicher Lande geschehen, „auch der babstische Haufen, wie gering sich auch dieses Difficultieren hiesiger Stände erstes Anblicks ansehen lasse, einen dermaßen großen Vorteil wider das allgemeine evangelische Wesen erringen werde, daß es ja woll zu beklagen, niemals aber zuwiderbringen sein wird“. Schließlich kam man aber doch in der Religionsfrage zu einer Einigung, sodas endlich in den ersten Februartagen über die Contribution und Landesdefension verhandelt werden konnte.

Die Defensionsfrage wurde wie von den neumärkischen auch von den kurmärkischen Ständen vertagt, da der Entwurf für die Defensionsordnung noch weitere Erörterungen seitens der Räte bedurfte, ehe er der Landschaft zugestellt werden konnte. Wenn dies geschehen war, sollte ein Ausschuß berufen, dessen Beschluß den Kreisen zur Genehmigung zugestellt werden. Die für den Kurfürsten vordringlichste Frage blieb damit unerledigt und wurde auf die lange Bank geschoben. Die schließlich bewilligte Geldhülfe entsprach auch keineswegs seinen Erwartungen. Die geforderten 400 000 fl. wurden nicht bewilligt. Die Ansicht der Frankfurter Vertreter<sup>483)</sup>, daß die Untertanen nicht verpflichtet seien, ihrem Landesherrn zu helfen, wenn er außerhalb des Landes einen Krieg führe, daß deshalb jede Beihilfe abzulehnen sei, „weil es genug, daß ein

<sup>482)</sup> Entwurf Bruckmanns zu einer nichtübergebenen Erklärung Rep 20 D 1 vol 4.

<sup>483)</sup> Instruktion für die Vertreter der Stadt Frankfurt d. d. 10. Jan. 1615, Ausf. Stadtarchiv Frankfurt VIII 4 no 2.



jeglich Land vor das Seine Sorge“, setzte sich zwar nicht durch. Die Ritterschaft war zu einer Bewilligung von Anfang an bereit, bestand aber hartnäckig darauf, daß die Städte der alten Verfassung gemäß zwei Drittel übernähmen. Diese aber wollten es nicht tun und begannen deswegen, mit dem Kurfürsten „sonderbare tractaten zu halten“<sup>484</sup>). Vier Tage lang dauerten diese; nach vielem Hin und Her bewilligten sie schließlich 90 000 fl., die zu Martini 1615, Ostern und Michaelis 1616 gezahlt werden sollten. Die Ritterschaft bewilligte daraufhin 45 000 tl. einschließlich des ufermärklischen Anteils, zahlbar zu Jubilate [30 April] 1615. Sie erbot sich, ein mehreres zu tun, wenn die Städte entsprechend das Ihre täten, „welches auch viel Lärmens gemacht, und seind in J. C. G. Gemach im Beisein Johann Georgs und Joachim Ernsts viel unterschiedliche tractaten gepflogen“<sup>485</sup>), doch blieb es bei dem ersten Beschluß der Städte. Damit war aber zum Erstaunen der Stände die Contributionsfrage noch nicht völlig erledigt. Die Anwesenden wurden aufgefordert, einen Kreditbrief zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichteten, „zur Abwendung aller Kriegsgefahrlichkeit der Papiſten“ auf Anfordern des Kurfürsten 180 000 fl. bezw. 150 000 tl. ganz oder zum Teil aufzubringen, „jedoch solches in aller Geheimb zu halten“. In einem besonderen Reversale verpflichtete sich wiederum der Kurfürst, falls über kurz oder lang die Stände zur Auszahlung eines größeren oder kleineren Teiles dieser Summe angegangen würden, ihnen zur Schadloshaltung für die Zinsen und Hauptsummen einige Ämter mit sämtlichen Gefällen einzuräumen; ehe die Schadlosversicherung wirklich vollzogen, sollte die Landschaft zur Auszahlung nicht verpflichtet sein<sup>486</sup>). Die Städte vor allem mochten sich zunächst nicht zu der Vollziehung des Kreditbriefes verstehen. Sie erbaten 14 Tage Aufschub, um mit den Heimgelassenen darüber zu beraten, erhielten ihn aber nicht. Bis zum späten Abend verhandelten am 4. Februar die Vertreter der Stände mit den Räten im kurfürstlichen Gemach. Sie verwiesen immer wieder auf ihre schlechte Lage und ihr Unvermögen, zwei Drittel der alten Verfassung gemäß zu übernehmen. Es gelang ihnen, durch ihre eindringlichen Vorstellungen eine Sonderregelung zu ihren Gunsten zu erreichen. Um die Verhandlungen zuletzt nicht an den Quotenstreitigkeiten der Stände scheitern zu lassen, den Kreditbrief zu erhalten, an dem ihm viel gelegen, „dessentwillen die Versammlung vornemlich angeſakt“, machte Johann Sigismund ein Zugeständnis. Falls mehr als 100 000 tl. eingefordert werden sollten, — diese sollten je zur Hälfte von der Ritterschaft und den Städten aufgebracht werden — wollte der Kurfürst selbst an ihrer Stelle den über-

<sup>484</sup>) vgl. den Bericht der Frankfurter Vertreter vom 5. Febr. Frankfurt Stadtarchiv.

<sup>485</sup>) Die Ritter bewilligten dem Kf. außerdem 10 000 Rtl als besondere Verehrung zu einer Badereise — Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d.

<sup>486</sup>) ff. Schadlosversicherung d. d. 4. Febr. Abschr. Rep 20 D 1 vol 4, Kreditbrief d. d. 4. Febr. Entw. Rep 20 D 1 vol 4 Abschr. Rep 20 B vol 3.



schießenden Betrag aufbringen<sup>487</sup>). Damit war nach außen hin die alte Verfassung aufrecht erhalten, tatsächlich wurde sie aber durch diese Vereinbarung aufgehoben. Für dieses Mal hatten die Städte ihr Ziel erreicht, nicht mehr als die Oberstände aufbringen zu müssen. Da mit der Unterschreibung des Kreditbrieses die Städtevertreter ihre Vollmachten überschritten hatten, deshalb Angelegenheiten seitens der Heimgelassenen befürchten mußten, versprach Johann Sigismund, sie dagegen zu schützen.

Auf den uckermärkischen Kreistagen<sup>488</sup>), die im Februar und April in Prenzlau stattfanden und unter anderem auch über die Aufbringung der uckermärkischen Quote an der Contribution einen Beschluß fassen sollten, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen darüber, wer den Kurfürsten über die inneren Vorgänge auf dem Kreistag im Januar unterrichtet habe. Die Hauptvorwürfe richteten sich gegen den Hauptmann Bernd von Arnim, der anscheinend bei einem Gelage Johann Sigismund von dem Verlauf der Verhandlungen erzählt hatte. Die Quote wurde zunächst nicht bewilligt; es ist zweifelhaft, ob dies jemals geschah. Im September 1615 hatten jedenfalls die Uckermärker noch nichts bezahlt<sup>489</sup>).

Bevor die Verhandlungen mit den kurmärkischen Ständen begannen, hatte sich der Kurfürst im Dezember 1615 in Küstrin mit den neumärkischen Ständen verglichen<sup>490</sup>). Auf den gut besuchten Kreistagen in der Mitte des Monats hatten die Stände sich bereit erklärt, 100 000 fl. zum Besten der Union, notfalls durch Anleihen aufzubringen. Die gleichzeitig vorgebrachte Bitte, zur Tilgung der dringlichsten Schulden, Abstellung der Unordnung im Hofstaat und in der Ämterverwaltung 150 000 tl. zu bewilligen, hatten sie aber abgelehnt. Der Ausschuß begründete dies am 20. Dezember mit dem Unvermögen der Landschaft, der lektjährigen Mißernte, vornehmlich aber damit, „weil die hiebevorige geklagte höhere Landesbeschwerden nicht abgeschafft, sondern wol mit neuem geheuset worden.“ Auf das Drängen der Räte hin bewilligte der Ausschuß dann aber noch weitere 25 000 fl. für die Union, insgesamt also 100 000 tl., die je zur Hälfte zu Invocavit und Martini 1615 gezahlt werden sollten. Die Notwendigkeit der Landesdefension wurde zwar von ihnen anerkannt; da sie aber den Kurmärkern, die das erste Botum hatten, nicht vorgreifen wollten, baten sie die Räte, erst mit diesen darüber zu verhandeln; sie erklärten sich aber bereit, einen ihnen zugestellten Entwurf für die Defensionsordnung zu begutachten.

<sup>487</sup>) Revers für die Städte, Köln d. d. 4. Febr. 1615 Entw. Prudmanns Rep 20 D 1 vol 4 Abschr. Frankfurt Stadtarchiv VIII 1 no 2.

<sup>488</sup>) Bericht Lüdicke an Prudmann d. d. 6. Mai, Ausf. Rep. 20 D 1 vol 5.

<sup>489</sup>) vgl. das Rescript an die geheimen Räte, Beeskow d. d. 18. Sept. 1615 Ausf. Rep 20 D 1 vol 5.

<sup>490</sup>) Akten Rep 42 no 18d. Revers, Küstrin d. d. 23. Dez. 1614. Ausf. P. A. Neumark, Urkunden Druck: Klinkenberg, Archiv der brandenburgischen Provinzialverwaltung Bd. 2 S. 231 ff. Nylius C. C. M. VI 1 Sp. 257 ff.



Den mit der Landschaft getroffenen Vereinbarungen gemäß wurde ein von den Räten abgeänderter und verbesserter Entwurf für die Defensionsordnung<sup>491)</sup> am 14. April 1615 einer Reihe von Landständen vorgelegt<sup>492)</sup>. Die Erschienenen beantragten, die Beratung und Beschlußfassung zu vertagen, damit die Kreise inzwischen darüber beraten könnten. Im August fanden daraufhin Kreistage in der Neumark statt. Die Dramburger und Schiewelbeiner lehnten das Defensionswerk wegen ihres Unvermögens ab. Sie wollten sich so lange auf nichts einlassen, als nicht die Ungleichheit in der Belastung der einzelnen Kreise beseitigt, ihre Beschwerden in ihrem Sinne erledigt waren. Zur Ersparung doch nutzloser Kosten wollten die Schiewelbeiner überhaupt keinen Vertreter zu dem geplanten allgemeinen Ausschußtag entsenden. Die in Landsberg versammelten Kreise Soldin, Königsberg und Arnswalde wollten ohne Vorwissen der anderen Stände nichts beschließen. Sie verwiesen ebenfalls auf ihr Unvermögen und drangen auf Abstellung der Beschwerden. Ähnlich war die Stellungnahme der Sternberger, Crossener und Züllichauer in Crossen. Über die Verhandlungen der Mittelmärker und Uckermärker ist nichts überliefert. Allein die Utmärker und Prignitzer erwiesen sich willig. Am 19. September berieten sie in Stendal über den ihnen vorgelegten Entwurf zur Defensionsordnung und erklärten sich bereit, Deputierte zu einer gemeinsamen Beratung aller Stände abzuordnen. Weitere Nachrichten sind nicht vorhanden. Die Verhandlungen scheinen ergebnislos im Sande verlaufen zu sein; die gewisse Beruhigung in der politischen Lage ließ vielleicht die Anordnung nicht mehr als unbedingt nötig erscheinen. Die Aufbringung der bewilligten Gelder stieß in der Neumark und in den Städten auf große Schwierigkeiten<sup>493)</sup>. Die allgemeinen städtischen Einnahmen und Gefälle reichten nicht aus, um die geforderten Quoten aufzubringen, zum Teil war dies durch Mißernten und Viehsterben bedingt. Der Anleiheweg stand den verschuldeten Rathhäusern auch nicht offen. Eine Erhöhung der Schöffe war unmöglich, da sie so wie so schon nur schwer einkamen, auch die veralteten Matrikeln nicht mehr den veränderten Verhältnissen entsprachen. Die Bürgerschaften erwiesen sich teilweise gegenüber den Anordnungen der Stadträte widerspenstig, drohten mit offenem Aufruhr. In

<sup>491)</sup> vgl. Meinecke, Reformpläne für die brandenburgische Wehrverfassung *JBrPrG* Bd. 1 S. 441.

<sup>492)</sup> Ausschreiben d. d. 8. März zum 12. Apr. abends. Entw. Rep 24 B 1b fasc. 1. Geladen wurden Adam und Bedigo Reimar v. Putlitz, Adam v. Schlieben, Thomas v. d. Kneesebeck, Jaak Kracht Oberst, Dietrich und Levin Ludolf v. d. Schulenburg, Burchard v. Salbern, Hans Georg v. Ribbeck, Hans v. Rochow, Hans v. d. Gröben, Friß v. Buch, Friedrich v. Wschersleben, Wigand Hake, Hildebrand Kracht Oberhauptmann zu Cüstrin, die kurmärkischen Hauptstädte.

<sup>493)</sup> vgl. die Eingaben von Prenzlau vom 25. Sept., Havelberg vom 14. Okt., Gransee vom 14. Okt. und 9. Nov., Bernau vom 27. Nov., Brandenburg vom 5. Dez. 1615 Ausf., die Antworten des Kf. Entw. Rep 20 D 1 vom 5., vgl. Clausnitzer S. 67 f. — Akten über die Erhebung der Biersteuer in Berlin und Cöln, Rep 20 no 9 u. 13.



einigen Orten versuchte man die neuen Steuern durch eine Erhöhung der Bierziese einzubringen; in anderen fand dieser Versuch wenig Beifall; eher wollte man dort, wie die Brauer drohten, das Brauen ganz einstellen. Auch vom Weinschank wurden Abgaben erhoben, in einigen Städten auch von der Wolle. Falls die Stadträte diese neuen Steuern nicht von selbst einführten, ordnete der Kurfürst die Erhebung der Tranksteuern für die Zeit, bis die entsprechenden Quoten eingebracht waren, an. Die Erträge waren gering, vor allem in den kleinen Städten, die nur ein geringes Gewerbe hatten. Auch hatte die Erhöhung der Biersteuer und die dadurch bedingte Preiserhöhung einen Rückgang des Verbrauches zur Folge; vor allem wurde die Ausfuhr beeinträchtigt, der Krugverlag ging zurück, da die Landbevölkerung sich dort das Bier holte, wo sie es zu einem billigerem Preis erhalten konnte. Um ihren Anteil aufzubringen, sah sich die mittelmärkische Ritterschafft zur Erhöhung der Schoßsäße genötigt, während die Utmärker dank ihrer günstigeren Kassenverhältnisse dies nicht zu tun brauchten<sup>494</sup>). Die Neumärker machten bei der Auszahlung der bewilligten Gelder Schwierigkeiten, da die Beschwerden, vornehmlich hinsichtlich des Religionspunktes, in den Verhandlungen zwischen ihren Deputierten und den kurfürstlichen Kommissaren nicht in ihrem Sinne erledigt wurden. Die feierliche Zusicherung des Kurfürsten vom 7. Mai, vor Auszahlung der zweiten Rate alle Beschwerden zur Zufriedenheit der Stände zu erledigen, veranlaßte zwar die in erster Linie sich widersetzenden Ritterschafften der Kreise Königsberg, Landsberg und Soldin, die erste Rate wenn auch verspätet zu zahlen. Da aber im Herbst 1615 die Verhandlungen über die Beschwerden immer noch nicht zu einem Abschluß geführt hatten, weigerten sie sich, die fällige zweite Rate auszuführen, zu deren Beitreibung Johann Sigismund daraufhin Executionsmandate erließ und durchführte.

Seine schwierige finanzielle Lage veranlaßte im Frühjahr 1616 Johann Sigismund, erneut mit der Landschaft über die Abtragung eines Teiles seiner Schulden zu verhandeln<sup>495</sup>). Da mit einer Bewilligung seitens der Utermärker doch nicht zu rechnen war, wurden nur die Vertreter der altmärkisch-prignitzischen und der mittelmärkisch-ruppiniischen Ritterschafft zum 1. Mai 1616 nach Berlin berufen. Der Graf von Lynar, Wedigo v. Putlitz, Abraham zu Dohna, Prudmann, Christian v. Bellin und Daniel Matthias verhandelten mit ihnen und machten ihnen im Namen des Kurfürsten den Vorschlag, gegen Verpfändung des Amtes Gramzow nach dem Vorbild der altmärkischen Ämter ihm eine bestimmte Summe, deren Zinsen den Einkünften des Amtes entsprach, zu leihen. Sie dachten an eine Bewilligung von etwa 45 000 tl. Die Verhandlungen ließen sich zunächst günstig an. Den Räten gelang es schnell, die Bedenken der Erschienenen, daß sie nur als Privatpersonen geladen seien, deshalb

<sup>494</sup>) Steueraus schreiben d. d. 18. Aug. 1615 Ausf. P. A. C 4 no 3.

<sup>495</sup>) Aus schreiben d. d. 16. Apr. zum 28. Apr. Entw. Rep 20 B 1 — Protokoll Prudmanns Aufzeichnungen von seiner Hand; Erklärung der Ritterschafft Ausf. Rep 20 D 2 Die Schulden betragen fast 2 Millionen Taler.



sich auf nichts einlassen könnten, zu zerstreuen. Sie waren geneigt, dem Vorschlag zuzustimmen. Da aber das Amt Gramzow udermärkisch war, wünschten sie, daß ihnen statt dessen das Amt Lehnin eingeräumt wurde. Nach längerem Beraten erklärten sich die Räte damit einverstanden. Den Ausschlag gab wohl die Meinung Lynars, daß es keinen Sinn habe, daran die Verhandlungen scheitern zu lassen, etwa andere Adlige zu berufen, da diese sicherlich dieselben, wenn nicht ungünstigere Bedingungen stellen würden. Auch über die Bedingungen der Verpfändung gelangte man zu einem Einvernehmen. Bei der Schlußerklärung vom 3. Mai machte aber der Ausschuß „neue und ganz beschwerliche“ Voraussetzungen. Er forderte die Ratification des Vertrages, die Bestätigung sämtlicher Reverse und Privilegien durch den Kurprinzen, die Zusicherung, daß diese Bewilligung dem Brauch und der Verfassung nicht abträglich sein solle, daß die Zustimmung der gesamten Landschaft, der Oberstände wie auch der Städte, vor der Inkraftsetzung des Vertrages eingeholt würde. Inzwischen wollten sich die Stände danach erkundigen, ob die ihnen zu den Osterumschlägen angebotenen Gelder noch zu erhalten waren, oder versuchen, anderwärts 10 000 tl. aufzubringen. Seitens der Räte sollte indessen ein Verzeichnis der zu bezahlenden Schulden und der dafür haftenden Bürgen aufgestellt werden, damit die Landschaft mit den Gläubigern verhandeln, vielleicht den Nachlaß eines Teils der Forderungen erreichen könnte. In das Verzeichnis sollten vor allem die Posten aufgenommen werden, für die die Ritterschaft selbst bürgte, oder die sie als Gläubiger zu fordern hatte; je zur Hälfte sollten dabei altmärkische und mittelmärkische Ansprüche berücksichtigt werden. Die Altmärker machten zur weiteren Voraussetzung, daß, wenn sie auch die Hälfte des Amtes Lehnin mitbezahlen wollten, die Verwaltung allein den Mittelmärkern überlassen würde, ihnen dafür die völlige Verfügung über die verpfändeten vier altmärkischen Ämter eingeräumt würde; die Unterschiede der Kaufsummen sollten nachträglich zwischen den beiden Hufenschoßklassen ausgeglichen werden. Wohl waren die Räte geneigt, den meisten dieser Bedingungen zuzustimmen; auf die Bestätigung der Reverse durch den Kurprinzen, auf die die Ritterschaft einen besonderen Wert legte, wollten sie sich aber nicht einlassen. Dieser war selbst auch keineswegs dazu bereit, da er persönlich ja nichts von den Rittern erhielt, diese „auch nichts von den ihrigen geben, sondern genugsam davor hinwieder kriegeten“. „Also zerschlug das ganze Werk und were dann S. C. G. darüber ganz ungeduldig. Wer dies Unkraut außen machte, weiß Gott am besten“, schloß Bruckmann seine Aufzeichnungen.

Wohl erhielt Johann Sigismund zur Hochzeit seines Sohnes Georg Wilhelm von der Ritterschaft der Altmark und Prignitz 10 000 tl. geliehen. Für die Zinszahlung mußte er ihr dafür die Gefälle des Amtes Wittstock verpfänden. Die Zinsen wurden aber der Ritterschaft nicht gezahlt, sie machte sich auch keine Hoffnung, jemals die geliehenen Gelder wiederzuerhalten<sup>496</sup>).

<sup>496</sup>) Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d; vgl. die Relation der geheimen Räte an den Kurfürsten d. d. 2. Okt. 1616 Rep 21 no 136b 4.



Die Notwendigkeit, mindestens die fällig werdenden Anleihen in irgendeiner Weise abzutragen, führte im Herbst 1616 zu Verhandlungen des Kurfürsten mit Janus Radziwill über eine etwaige Verpfändung des Herzogtums Crossen mit seinen sämtlichen Einkünften; dieser erbot sich, dafür 160 000 fl. polnisch zu zahlen. Johann Sigismund hatte nicht die ernsthafteste Absicht, das Herzogtum wirklich Radziwill einzuräumen. Wie in den früheren Fällen wollte er damit nur einen Druck auf diese Landschaft ausüben, selbst in den Vertrag einzutreten, gegen die Einräumung einer Anzahl von Ämtern die Tilgung der kurfürstlichen Schulden zu übernehmen. Johann Casimir Graf zu Lynar, Bedigo Reimar v. Putliz und Pruckmann wurden beauftragt, mit dem großen Ausschuß der Landschaft zum neuen Biergeld bei dessen Zusammenkunft zum Crucisquartal deswegen zu verhandeln<sup>497)</sup>; falls sie mit der Landschaft zu einer Einigung kämen, sollten sie dem Kurfürsten berichten, seine Genehmigung einholen. Zu Verhandlungen kam es aber nicht; die Gründe lassen sich nicht feststellen; die Räte hatten vielleicht Bedenken nach den Erfahrungen des Frühjahres, erneut sich mit einem solchen Begehren an die Landschaft zu wenden. Statt dessen wurden, wie es in der Instruktion für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen vorgesehen war, im Januar 1617 die Bürger der gekündigten und fälligen Summen geladen, um sie zu bewegen, gegen Einräumung eines Amtes, — gedacht war wiederum Lehnin, — selbst die Auslösung der Schulden zu übernehmen<sup>498)</sup>. Da sie sich zunächst nicht darauf einließen, die Tilgung der kurfürstlichen Schulden aber immer dringlicher wurde, wurden sie im April 1617 erneut geladen; wiederum ohne Erfolg. Die Bürger rieten, deshalb die Landschaft zu berufen; dagegen wurden in der Sitzung des Geheimen Rates die stärksten Bedenken vorgebracht. Lynar und Putliz hielten die Berufung für „nicht practicabel“, „Dohna für untunlich, solange der Kurfürst abwesend war.“ Ähnlich äußerten sich Kenger und Pruckmann. Lektierer äußerte

<sup>497)</sup> Rescript, Marienwerder, d. d. 2. Sept. 1616 Entw. Rep 61 no 48e, Ausf. Rep 61 no 52b.

<sup>498)</sup> Protokolle über die Verhandlungen mit den Bürgern im Januar und April 1617 Rep 61 no 48e — Protokolle des Geheimen Rates vom Januar, 2. April und 9. August 1617 Rep 21 no 127 f 1 — Bei einer großen Anzahl der Räte bestanden die stärksten Bedenken, gegen den vornehmlich von Lynar vertretenen Plan, durch Einräumung einiger Ämter an Adlige gegen Gewährung größerer Summen dem Schuldenwesen abzuhelpfen; ihnen schien der frühere Plan, die Neumark der Landschaft einzuräumen, besser zu sein. vgl. ihre Relation d. d. 14. Juni 1616: Sie vertreten die Meinung, daß „dem Schuldenwesen hauptsächlich anders bei itzigen Leusten und Zeiten, da das Unvermögen und auch zugleich die Wiederseßlichkeit sehr groß, nicht zu helfen stehen würde, als das sich E. G. der ganzen Neumark auf ein Zeitlang begeben und solche der Landschaft einräumen, die dann dahingegen fleißig und genau haushalten und an Hauptsummen und Zins so viel als zu geschehen möglich jährlich abtragen müßte, das auch darumb von nöten, die Ämter diesseits der Oder, soll anders E. G. Staat nicht ganz ruiniert werden, nicht weiter zu verpfänden und zu verseßen“. Entw. Rep 61 no 48c.



erneut am 9. August, „der Vorschlag mit der Landschaft kann nicht gehen, were dazu nicht zu bringen“.

### Die Auseinandersetzungen um den Bekenntniswechsel Johann Sigismunds.

Anlaß zu den schärfsten Auseinandersetzungen auf dem Ausschußtag 1615 bot der Bekenntniswechsel des Kurfürsten<sup>499</sup>). Seit seinem Besuch am Pfälzer Hof 1605 hatte Johann Sigismund eine starke Zuneigung zur reformierten Lehre empfunden. Von seinen Ratgebern, die teils offen, teils heimlich ihr anhängen, deshalb auch den Ständen verdächtig waren, war er in seinen Neigungen bestärkt worden. Religiöse Gründe in erster Linie<sup>500</sup>) veranlaßten ihn Weihnachten 1613 zu dem entscheidenden Schritt, zu der Annahme der reformierten Lehre. Daß er den Schritt in dem Augenblick tat, lag wohl darin begründet, daß manches, was ihn bisher daran gehindert hatte, nun fortfiel. Politische Vorteile errang er dadurch nicht. Eher vergrößerten sich für ihn die Schwierigkeiten. Gewann er vielleicht auch im stärkeren Maße die Gunst seiner rheinischen Untertanen, machte er sich dadurch die Generalstaaten geneigter, für die es selbst eine Lebensfrage war, Brandenburg am Niederrhein zu unterstützen, so entfremdete er sich doch andererseits dem benachbarten kur-sächsischen Hof. Mit dem Widerstand der Stände in dem streng lutherischen Preußen und in der Mark mußte er rechnen. Nur wenige folgten hier seinem Schritt; dazu gehörten wohl vornehmlich die, die schon bei der Abfassung der Reverte 1602 und 1610 Bedenken hinsichtlich der Religionsfrage vorgebracht hatten; unter ihnen war Thomas v. d. Kneesebeck. Die Mehrzahl dagegen verhielt sich ablehnend, wie Adam v. Schlieben, der Hauptmann Berndt v. Arnim, Reimar v. Karstedt, Burchard v. Saldern. Seit seinem Regierungsantritt hatten die märkischen Stände mit einem gewissen Mißtrauen in der Bekenntnisfrage Johann Sigismund gegenüber gestanden. Als nun Ende des Jahres 1613 Salomon Fink als Hofprediger sich bemühte, seinen Hörern „anstatt der heilsamen Lehre den Calvinischen Irrthum einzupflanzen“ wandte sich anscheinend auf Anregung des Hauptmanns Berndt v. Arnim der zum Luciaequartal versammelte Ausschuß mit Bittschriften<sup>501</sup>) an den Kurfürsten, die Kur-

<sup>499</sup>) Von dem zahlreichen Schrifttum über den Bekenntniswechsel ist vor allem zu nennen: U. Stuß, Kurfürst Johann Sigismund und das Reformationsrecht. Sitzungsberichte der preussischen Akademie der Wissenschaften, phil. historische Klasse 1911 (19. Jan.) mit zahlreichen weiteren Angaben über Quellen und Schriften S. 7.

<sup>500</sup>) Über die Beurteilung des Schrittes vergleiche Stuß S. 8 ff 29. Kofer S. 369 ff 374 ff. Hinze, Calvinismus und Staatsraison in Brandenburg zu Beginn d. 17. Jahrhunderts, Histor. Zeitschrift Bd. 144 S. 241—253. Dronsen II 2 S. 609.

<sup>501</sup>) Abschriften P. A. B 36 No 1 Druck in der Churbrandenburg Reformationswert S. 20 ff.